

Veteranen-Club Siemens-Cerberus

Vereinsstatuten Veteranen-Club Siemens Cerberus - VCSC

1. Name

Unter dem Namen „Veteranen-Club Siemens-Cerberus (kurz VCSC)“ besteht ein Verein im Sinn von Art. 60 ZGB mit Sitz in Zürich und Zug.

2. Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die Betreuung der pensionierten Mitarbeitenden der früheren Cerberus AG und der Siemens Schweiz AG, welche sich mit der ehemaligen Cerberus verbunden fühlen. Der Verein fördert durch gesellschaftliche Aktivitäten und Anlässe die sozialen Kontakte unter den Mitgliedern. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder des VCSC sind ehemalige Mitarbeiter der früheren Cerberus AG und/oder der Siemens Schweiz AG, welche von diesen Firmen (mit Renten- oder Kapitalbezug) pensioniert wurden.

Aufnahme

Neue Mitglieder richten ihr Aufnahmegesuch an den Vorstand, welcher über die Aufnahme abschliessend entscheidet.

Ende der Mitgliedschaft

- Todesfall
- Durch eine Mitteilung an den Vorstand zur Sistierung der Mitgliedschaft oder zur Bekanntgabe des Austritts.
- Durch Ausschluss: Der Vorstand kann nach vorheriger Abmahnung, Mitglieder ausschliessen, welche den Interessen des Vereins erheblich schaden.

4. Vereinsorgane

Der Vorstand

Er ist Träger des Vereins und setzt sich wie folgt zusammen: Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier, Beisitzer. Zusammensetzung und Ämterverteilung obliegen dem Vorstand.

Revisionsstelle

Die Kontrollstelle besteht aus 2 Rechnungs-Revisoren. Diese werden durch den Vorstand gewählt. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre, wobei jährlich 1 Revisor neu gewählt wird.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Revisoren sind Vereinsmitglieder. Sie sind nicht Mitglieder des Vorstandes.

Die Revisionsstelle hat jederzeit Einblick in alle Akten und Belege des Vereins. Sie überprüft die Jahresrechnung und den Vermögensbestand des Vereins. Sie verfasst einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag zur Décharge des Vorstandes.

Veteranen-Club Siemens-Cerberus

5. Aufgaben des Vorstandes

Die Aufgabenverteilung obliegt dem Vorstand, welcher den Verein nach aussen vertritt und auch die laufenden Geschäfte führt.

Der Präsident oder Vize-Präsident vertritt den Vorstand gegenüber Siemens und gegen aussen.

6. Finanzen

Der Verein finanziert sich primär aus Beiträgen der Siemens AG, sowie allfälligen Spenden von Dritten.

Es ist die Aufgabe des Vorstandes eine Jahresrechnung zu führen und diese jährlich durch die Revisionsstelle abnehmen zu lassen.

Die Décharge-Erteilung an den Vorstand erfolgt auf Basis des Revisionsberichts.

Der Vorstand darf nur Ausgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel tätigen. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Weiteren ist es Aufgabe des Vorstands für eine einwandfreie Archivierung der relevanten Dokumente zu sorgen.

7. Verbindlichkeiten

Für Verpflichtungen und Verbindlichkeiten haftet der Verein nur mit dem Vereinsvermögen. Eine Haftung des Vorstandes ist ausgeschlossen.

8. Auflösung

Der Vorstand kann mit einer 2/3 Mehrheit der aktiven Vorstandsmitglieder die Auflösung des Vereins beschliessen. Siemens Schweiz AG ist über die Absicht zu informieren.

Ein allfälliger Vermögensüberschuss wird in Absprache mit Siemens Schweiz AG, zweckgebunden, einer anerkannten karitativen Organisation überwiesen.

9. Inkrafttreten

Diese Statuten sind vom Vorstand in seiner Sitzung vom 30. März 2022 besprochen worden und treten per 1. April 2022 vollumfänglich in Kraft. Sie ersetzen alle früheren statutarischen Bestimmungen.

Veteranen-Club Siemens-Cerberus

Zug: 30.März 2022

Der Präsident


Enzo Peduzzi

Die Aktuarin


Edith Triet

Alle männlichen Bezeichnungen gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.